

COVID-19

Schutzkonzept für die IST, Höhere Fachschule für Tourismus Zürich

Gültig ab 2. November 2020
Version vom 30. Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage	2
2	Ziele	3
3	Massnahmen	3
3.1	Allgemeine Massnahmen.....	3
3.2	Zielgruppenspezifische Massnahmen	4
4	Kommunikation	5

1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Aspekte für den Unterricht an der Höheren Fachschule für Tourismus Zürich (IST), zu berücksichtigen sind. Die Vorgaben richten sich an die Lernenden, die Studierenden, die Mitarbeitenden, die Dozenten sowie an sämtliche weiteren Personen, welche die IST besuchen. Als Lernende werden meist Jugendliche ab ungefähr 16 Jahre verstanden, welche eine Ausbildung auf Sekundarstufe 2 absolvieren. Als Studierende werden meist Erwachsene verstanden welche eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolvieren.

Jugendliche haben gemäss aktuellem Stand des Wissens ein dem mit erwachsenen Personen vergleichbares Risiko für eine COVID-19 Erkrankung und für eine Übertragung auf andere Personen. Ebenso haben Personen dieser Altersgruppen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist anzunehmen, dass sie im Vergleich zu Kindern und älteren Erwachsenen über ein intensiveres Mobilitäts- sowie soziales Kontaktverhalten verfügen. Dies kann zu mehr Interaktionen und einem erhöhten Ansteckungsrisiko führen, zumal der Anfahrtsweg in die Bildungseinrichtungen zu einem überwiegenden Anteil über den ÖV führt. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene schätzen sich selber möglicherweise als wenig gefährdet ein und sind sich ihrer Rolle in der Übertragungskette weniger bewusst. Mit dem Start des Herbstsemesters 2020 wird nicht mehr zwischen besonders gefährdeten Personen und weniger gefährdeten Personen unterschieden, sondern es wird ein genereller Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden/Personen zu gewährleisten sein.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den neuen gesetzlichen Grundlagen:

- Richtlinie COVID-19, Stand 28. Oktober 2020
- Bestimmungen und Anforderungen an Schutzkonzepte des Regierungsrates des Kantons Zürich
- Konkretisierung der COVID-19 Verordnung für die höhere Berufsbildung und Weiterbildung vom 29. Oktober 2020 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) und den Informationen des SBFJ vom 29. Oktober 2020

2 Ziele

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Neuinfektionen von COVID-19 zu verhindern und so die Zahl der Neuerkrankungen senken zu können. Die Ziele sind:

- a) Der Schutz der Gesundheit von allen Personen (Lernende, Studierende, Dozierende und Mitarbeitende) steht im Fokus dieses Schutzkonzeptes.
- b) Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten und gelten für alle.
- c) Die IST stellt sicher, dass die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit sämtlicher Personen gegeben ist.

3 Massnahmen

3.1 Allgemeine Massnahmen

- a) Alle Personen, die im Gebäude der IST Zürich verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und über die korrekte Durchführung informiert werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln, kein Umarmen oder Küssen). Für den Unterricht in anderen Räumlichkeiten ausserhalb der IST Zürich (Josefstrasse 59 in Zürich) gelten mindestens dieselben Richtlinien, welche hier beschrieben werden (z.B. für üK Unterricht).
- b) Jegliche Personen sollen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
- c) Vor jedem Eingang zur Bildungseinrichtung sind Händedesinfektionsmittel verfügbar und Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher.
- d) Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Getränkeautomaten, Kühlschränken, Mikrowellengeräten oder Büchern etc. sollen die Hände gereinigt werden.
- e) Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden mehrmals täglich, gereinigt.
- f) In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens in jeder Pause. Wir empfehlen, die Pausen ausserhalb des Schulgebäudes zu geniessen. Der Gang zwischen den Schulzimmern ist kein «Aufenthaltsort» für (Mittags-)Pausen.
- g) In den Klassenzimmern herrscht eine zwingend fixe Sitzordnung (dokumentiert), die Abstände werden, wo es die Platzverhältnisse zulässt, maximiert.
- h) Von allen Personengruppen (Lernende, Studierende, Dozierende, Mitarbeitende) sind die Kontaktdaten zur Rückverfolgung vorhanden.
- i) Es herrscht eine strikte Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der IST aufhalten und bewegen (Gang, WC-Anlagen und andere öffentliche Räume). Während dem Unterricht / Prüfungen besteht eine konsequente Maskenpflicht, unabhängig der Anzahl Personen, die sich im Raum befinden. Speziell gekennzeichnete, verschliessbare Abfalleimer stehen bereit.

- j) Die IST stellt Schutzmasken für Dozierende/Personal aufgrund der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber auf Anfrage kostenlos zur Verfügung und hat genügend Schutzmasken als Reserve für Härtefälle oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen. Die Studierenden sind für die Besorgung der Masken selber verantwortlich.
- k) Mitarbeitende, Dozierende und Studierende können die Bildungseinrichtung besuchen, so lange sie nicht krank sind oder Krankheitssymptome aufweisen und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben respektive engen Kontakt hatten.
- l) Alle Personen (Lernende, Studierende, Dozierende, Mitarbeitende), welche aus einem Risikogebiet/-land in die Schweiz zurückkehren, müssen in Quarantäne gehen (Liste gemäss «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus - Covid-19 - im Bereich des internationalen Personenverkehrs)
- m) Lernende, Studierende, Dozierende und Mitarbeitende sollten weiterhin auch ausserhalb der Bildungseinrichtung den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden, sofern dies für die entsprechende Ausbildung nicht erforderlich ist.
- n) Von Personen, die nicht direkt in die Aktivitäten der Bildungseinrichtung involviert sind, werden die Kontaktdaten zur Rückverfolgung aufgenommen. Ebenfalls sollten Gruppierungen von Jugendlichen oder Erwachsenen auf dem Areal des Bildungszentrums (ausserhalb der Unterrichtssituation) vermieden werden.
- o) Grundsätzlich empfehlen wir, an den Schulstandorten die Treppen zu benutzen. Personenaufzüge können jeweils nur von zwei Person gleichzeitig benutzt werden. Es gilt eine Maskentragpflicht.
- p) Beim angeordneten Präsenzunterricht (z.B. bei Prüfungen) wird bei der Klassenverteilung auf die Schulzimmer berücksichtigt, dass möglichst keine Klassenzimmerwechsel stattfinden und die Pausen gestaffelt abgehalten werden.
- q) Auch in der Cafeteria der IST sind die Verhaltens- und Hygieneregeln in allen Aktivitäten einzuhalten. Geschirr- und Essensbesteck sind durch alle Personengruppen selber mitzubringen. Das Mittagessen ist zusätzlich in den Klassenzimmern zu geniessen oder ausserhalb des Schulungsgebäudes.
- r) In den nicht öffentlich zugänglichen Räumen der IST gilt eine Maskentragpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Im Folgenden werden in Ergänzung zu den Allgemeinen die Spezifischen, auf die Zielgruppen angepasste Massnahmen erläutert.

3.2 Zielgruppenspezifische Massnahmen

An der Bildungsinstitution IST wird auf die allgemein bekannten Verhaltens- und Hygienevorschriften hingewiesen mittels Präventionskampagnen (Aushang) und Informationsschreiben (E-Mail). Die Kontakt-Informationen jeder Person (Lernende, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende, Dozierende, Personal und Besucher) ist der IST bekannt und sind erfasst (Vorname, Name, Telefonnummer). Ein «Tracking» ist jederzeit sichergestellt.

Besondere Bestimmungen für die Bildungseinrichtungen:

üK und Ausbildungen auf Sekundarstufe II

- a) Präsenzunterricht ist weiterhin möglich, unter Berücksichtigung der konsequenten Maskentragpflicht sämtlicher Personen und einer Maximierung des Abstandes.

Höhere Fachschule für Tourismus und Grundkurs Reisebranche

- a) Präsenzveranstaltungen in den Bildungseinrichtungen sind verboten.
- b) Präsenzunterricht ist jedoch möglich bei Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines strukturierten Bildungsgangs sind und für die Durchführung eine Präsenz vor Ort erfordern.
- c) Angesetzte Prüfungen können in den Schulräumen unter Berücksichtigung der beschriebenen, allgemein gültigen Massnahmen, durchgeführt werden.

4 Kommunikation

Den Präventions- und Aufklärungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene wird an der IST besonders Beachtung geschenkt. Mit Hilfe unterstützender struktureller Rahmenbedingungen kann ein gutes Verhalten gefördert werden (Aushang Plakate Präventionskampagnen, Nutzung der kostenlosen SwissCovid App) und zu den Abstandsregeln auf dem Weg zur/von der Schule.

Die Information aller betroffenen Personen erfolgt über diverse Kommunikationskanäle (E-Mail etc.). BAG-Merkblätter für Schutzmassnahmen sind bei jedem Schulstandort am Eingang angebracht.

Die IST empfiehlt allen Personen, die SwissCovidApp kostenlos auf dem eigenen Mobiltelefon zu installieren. Je mehr Personen die App nutzen, desto eher sind gezielte Massnahmen möglich.

Die Schulleitung instruiert regelmässig die Mitarbeitenden über die Vorschriften sowie den sicheren Umgang mit Drittpersonen. Sie achtet darauf, dass ausreichend Desinfektionsmittel sowie die genannten technischen Schutzmassnahmen zur Verfügung stehen.

IST, Höhere Fachschule für Tourismus Zürich
30. Oktober 2020

Die Schulleitung